



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 1302/2011 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betr. Graffiti;
Nachhaltige Schäden (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Hiermit wird die Verwaltung gebeten, darüber zu unterrichten: An welchen öffentlichen und privaten Bauten, Einrichtungen und Gegenständen sind Schäden durch Graffiti bekannt bei der Verwaltung? In welcher Höhe jährlich in städtischen und privaten Mainzer Haushalten sind hierzu finanzielle Aufwendungen zu leisten, weiter Rückstellungen zu bilden für Instandsetzungen an Bauwerken aufgrund Sachbeschädigungen sowie durch Graffiti? Wird hierfür bereits ein Schadenskataster eingerichtet? Welche Maßnahmen insgesamt gegen Graffitischmierereien werden unternommen weiter durch Information und Aufklärung bei der Bevölkerung, in Schulen, Vereinen, Organisationen und der Jugendarbeit und somit umfassend darüber Unrechtsbewusstsein entwickelt?

Die vorgenannte Anfrage betrifft nur in Teilen die Zuständigkeit des städtischen Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz (GWM). Soweit dies in der Kürze der Zeit und aufgrund der Ferienzeit möglich war, wurden Antworten vom Amt für Jugend und Familie erbeten. An den städtischen Gebäuden, für welche der GWM die Bauunterhaltung obliegt, erfolgt in der Regel unmittelbar nach Erkennen von Graffiti eine Meldung an die Störmeldezentrale der GWM. Von dort wird umgehend die Beseitigung durch eine entsprechende Beauftragung einer Fachfirma veranlasst. Keines der auf Seite 1 der Anfrage genannten Gebäude wird von der GWM unterhalten; vielmehr sind dies Liegenschaften des Landes, der Kirchen oder auch von privaten Eigentümern. Zurückliegend gemeldet wurden der GWM Schmierereien zweimal an der Grundschule Bretzenheim, einmal am Bürgerhaus in Ebersheim, Töngeshalle, einmal an der Anne-Frank-Schule sowie aktuell am 01.08.2011 an der Volkshochschule (VHS). Die GWM wendet pro Jahr Beträge von rund 15.000,-- € bis 30.000,-- € zur Beseitigung von Graffiti auf, aktuell im Jahr 2011 bisher rund 9.600,-- €.

Rückstellungen zur Beseitigung von Graffiti werden nicht gebildet, da diese jeweils aus dem Bauunterhaltungsbudget beauftragt werden; einen gesonderten Budgetansatz für Graffitibeseitigung gibt es nicht. Präventiv werden von baulicher Seite bei entsprechend potentiell gefährdeten Flächen Schutzmaßnahmen durch Antigrafittbeschichtung o. Ä. ergriffen.

Die Kosten hierfür gesondert herauszurechnen, würde einen immensen Aufwand bedeuten, da diese Leistungen in der Regel im Zuge der Fassadenbeschichtungsarbeiten mit ausgeschrieben und ausgeführt werden. Jede Farbschmiererei an einer Liegenschaft wird umgehend bei der Kriminalpolizei zur Anzeige gebracht. Statistiken zur Aufklärungsrate hierüber müssten entsprechend bei der Polizei angefragt werden. Ein Schadenskataster für Graffitibeschrädigungen kann bei der GWM aus Kapazitätsgrün-

den nicht eingerichtet werden. Weiterhin hätte dies rein statistische Funktion und würde nach Auffassung der Verwaltung keine Graffiti-Schmiererei verhindern. Hier verweist das Amt für Jugend und Familie auf das Graffiti-Konzept, welches der Stadtrat im Frühjahr dieses Jahres verabschiedet hat.

Mainz, 10. August 2011

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete